



Baumgartenberg, am 12. Jänner 2021

Flächenwidmungsplan Nr. 3/2000 Änderung Nr. 3.91 „Kleine Bruderau“

Kundmachung

Die vom Gemeinderat am 24.09.2020 beschlossene und mit Bescheid der OÖ. Landesregierung vom 22.12.2020, RO-2020-141657/11-Ja gemäß § 34 (1) in Verbindung mit § 36 (4) OÖ.ROG. LGBI.114/1993 aufsichtsbehördlich genehmigte Änderung Nr. 3.91 zum Flächenwidmungsplan wird hiermit gemäß § 34 Abs. 5 OÖ.ROG 1994 in Verbindung mit § 94 OÖ.GemO 1990, LGBI. 91/1990 idgF. als

Verordnung

kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechts-wirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht-nahme für jedermann auf.

Der Bürgermeister:


Gerhard Fornwagner



Angeschlagen am: 12.01.2021
Abgenommen am: 28.01.2021